



Amtsblatt

für die Stadt Wildau

29. Jahrgang – Ausgabe Nr. 4 – vom 15.05.2020

Inhaltsverzeichnis

- S. 2 **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 14.05.2020**
- S. 2/3 **Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald - Aktuelle Bodenrichtwerte zum 31.12.2019**
- S. 4 **Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich der Stadt Wildau zum Stichtag 31.12.2019**

Impressum

Öffentlicher Teil:

**S 07/141/20
Fortführung der Baumaßnahme
Kita am Hasenwäldchen**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:
Die Baumaßnahme der „Kita Am Hasenwäldchen“ wird durch die Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH fortgeführt. Die Finanzierung erfolgt durch die Stadt Wildau.

Nichtöffentlicher Teil:

**S 07/142/20
Abberufung eines Mitgliedes
des Aufsichtsrates der WiWO**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:
Der Gesellschaftervertreter wird beauftragt, ein Aufsichtsratsmitglied der Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH abzuwählen.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 15.05.2020

**Angela Homuth
Bürgermeisterin**

**Information des Gutachterausschusses
im Landkreis Dahme-Spreewald
Aktuelle Bodenrichtwerte zum 31.12.2019**

Am 30. Januar 2020 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald 421 allgemeine und 24 besondere Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2019 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d.h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen für Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m² als Größere.

Für das Gebiet der Stadt Wildau wurden zum Stichtag 31.12.2019 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

| Zone | BRW-Zone | Beschluss 31.12.2017 (€/m ²) | Merkmale 31.12.2017 |
|------|--------------------------------|--|---------------------------|
| 0307 | Wildau Nord westl. der Bahn | 290 | W 800m ² |
| 0309 | Wildau Nord östl. d. Bahn | 180 | W 800m ² |
| 3906 | Wildau M | 190 | M 1.000 m ² SB |
| 0313 | Wildau Süd | 240 | W 800m ² |
| 0308 | Wildau Dorfaue West | 220 | WA 500m ² |
| 0310 | Wildau Dorfaue Ost | 220 | WA 500m ² |
| 0319 | Wildau Röthegrund | 220 | WA |
| 3905 | Wildau Hoherlehme | 180 | M 800 m ² |
| 6072 | Wildau Gewerbepark | 90 | G |
| 6084 | Wildau SO EKZ | 220 | SO EKZ |
| 6073 | Wildau Kleingewerbegebiet | 80 | G |
| 6074 | | | |
| 6174 | Wildau, sonstiges Gewerbe | 90 | G |
| 6274 | | | |
| 6082 | Wildau Hafen | 50 | G |
| 6083 | Wildau Hafen | 25 | E G |

Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald

Aktuelle Bodenrichtwerte zum 31.12.2019

| | | | |
|------------------------------------|------------------------|---|---|
| Abkürzungen: | | Sanierungszusatz | |
| Art der baulichen Nutzungen | | SB | sanierungsbeeinflusster Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung |
| W | Wohnbaufläche | Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand | |
| WA | allgemeines Wohngebiet | keine Angaben: | |
| M | gemischte Baufläche | ebf: | erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei |
| G | gewerbliche Baufläche | ebf: | erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz |
| Entwicklungszustand | | ebpf: | erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragspflichtig und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz |
| E | Bauerwartungsland | | |

Es wurden 21 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt. Für die Stadt Wildau gelten nachfolgende land- und forstwirtschaftliche Bodenrichtwerte.

| Art der Nutzung | €/m ² |
|---|------------------|
| Ackerland, innerhalb Autobahnring Ackerzahl 30 | 1,60 |
| Ackerland, außerhalb Autobahnring Ackerzahl 30 | 0,90 |
| Grünland, innerhalb Autobahnring Grünlandzahl 30 | 1,30 |
| Grünland, außerhalb Autobahnring Grünlandzahl 30 | 0,60 |
| Forsten, innerhalb Autobahnring mit Aufwuchs | 0,90 |
| Forsten, außerhalb Autobahnring mit Aufwuchs | 0,80 |

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sein Informationsangebot im brandenburgviewer (<http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm>) erweitert. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören Topographische Karten, die Automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

Der brandenburg-viewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktuellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungsgrundlagen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortssuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten. Hierbei ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkennzeichen (Katasterangaben) oder einen Kartenblatt-namen (Kartenblätter) einzugeben. Für die Bodenrichtwert-darstellung werden eine Zeichenerklärung und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wertbeein-

flussenden Merkmalen in separaten Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73)

Mit Hilfe des amtlichen Internetangebotes der Gutachterausschüsse und der LGB „BORIS (BodenRichtwertInformati-onsSystem) Land Brandenburg“ können Nutzer digitale Bodenrichtwerte (inkl. ausgewählter Sachdaten) des aktuellen Jahrganges und rückwirkend bis 2010 kostenfrei automatisiert einsehen. Des Weiteren kann in diesem System eine kostenfreie amtliche Bodenrichtwertauskunft im PDF-Format abgerufen werden (www.boris-brandenburg.de/boris-bb/).

Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter den Rufnummern 03546/202758, -60, -90 per E-Mail Anfrage über gaa@dahme-spreewald.de oder FAX 03546/201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

Gez. Schiefelbein
Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich der Stadt Wildau zum Stichtag 31.12.2019

Am 30. Januar 2020 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2019 beschlossen. Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 12. Mai 2010 (GVBl.II 21. Jahrgang, Nr. 27) sind die Bodenrichtwerte zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung erfolgt über das Bodenrichtwertportal „Boris Land Brandenburg“ im Internet unter www.boris-brandenburg.de/boris-bb/

Mit Hilfe des amtlichen Internetangebotes der Gutachterausschüsse und der LGB „BORIS (BODenRichtwertInformati-onsSystem) Land Brandenburg“ können Nutzer digitale Bo-

denrichtwerte (inkl. ausgewählter Sachdaten) des aktuellen Jahrganges und rückwirkend bis 2010 kostenfrei automatisiert einsehen. Des Weiteren kann in diesem System eine kostenfreie amtliche Bodenrichtwertauskunft im PDF-Format abgerufen werden.

Schriftliche oder mündliche Bodenrichtwertauskünfte sind auch in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald, Geschäftsstelle, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)) erhältlich.

Gez. Schiefelbein

Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Impressum

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt gebührenfrei an alle erreichbaren Wildauer Haushalte. Ein Nachsendeanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36 zur kostenlosen Mitnahme erhältlich und im Internet unter www.wildau.de abrufbar.

Herausgeber:

Stadt Wildau
Angela Homuth, Bürgermeisterin
Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau

Telefon: 03375 / 50 54 10, Telefax: 03375 / 50 54 71
E-Mail: stadt@wildau.de, Internet: www.wildau.de

Verantwortlich: Stadt Wildau, Simone Hein

Gesamtherstellung:

Werbeagentur Lilienthal
Sabine Pohl
Telefon: 030 / 633 13 450
E-Mail: kontakt@lilienthal-werbung.de
www.lilienthal-werbung.de

Auflage: 5.900 Exemplare

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Vertrieb: Verteilagentur Schilling, Tel. 033762 / 92 92 0